

10

JANUAR BIS MÄRZ 2019

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

JANUAR BIS MÄRZ 2019

**VIERTELJAHRESBERICHT DES
INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN	7
1.1.	»Monitor – Schulterchluss mit Rechtsextremen: die neue Strategie der AfD« vom 6. September 2018, Das Erste	7
1.2.	»Lokalzeit aus Köln – Klappstuhl in der Volksbühne« vom 26. September 2019	7
1.3.	»Hambacher Forst: Bericht über Aufruf zu Straftaten« vom 6. Oktober 2018	8
1.4.	»Morgenecho« vom 19. November 2018 auf WDR 5	8
1.5.	»Könnens kämpft – Stress, Ausbeutung und keine Skrupel? – Hinter den Kulissen der Paketdienste« vom 7. November 2018	9
1.6.	»Tagesschau – NATO-Außenminister werfen Russland Bruch des INF-Abrüstungsvertrags vor« vom 4. Dezember 2018, Das Erste	10
1.7.	»Markt – E-Zigarette – harmlos oder ungesund?« vom 5. Dezember 2018	11
1.8.	»Monitor – Klimawandel durch kosmische Strahlung? Klimawandel-Leugner im parlamentarischen Alltag« vom 6. Dezember 2018, Das Erste	11
1.9.	»Westblick« vom 28. November 2018 auf WDR 5	11
1.10.	»Maischberger – Die Betreuungsfalle: hilflos, ausgenutzt, betrogen?« vom 20. Februar 2019, Das Erste	12

2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	13
2.1.	Fernsehen	13
2.1.1.	»Holocaust« vom 7., 8., 14. und 15. Januar 2019 sowie »Wie HOLOCAUST ins Fernsehen kam« vom 14. Januar 2019	13
2.1.2.	»Sportschau«: Handball-Weltmeisterschaft vom 10. bis 27. Januar 2019, Das Erste	13
2.1.3.	Dortmunder »Tatort – Zorn« vom 20. Januar 2019, Das Erste	13
2.1.4.	»Feuer & Flamme« vom 21. Januar 2019 bis 25. März 2019	14
2.1.5.	Karnevalszüge aus Köln und Düsseldorf am Karnevalssonntag und Rosenmontag am 3. und 4. März 2019	14
2.1.6.	»Karneval in Köln 2019« vom 4. März 2019, Das Erste und WDR FERNSEHEN	14
2.1.7.	»ARD-Morgenmagazin« vom 6. März 2019, Das Erste	14
2.1.8.	»Safari« vom 13. März 2019	15
2.1.9.	»Lindenstraße« Beendigung der wöchentlichen Serie ab März 2020	15
2.2.	Hörfunk	15
2.2.1.	»Frag den ganzen Westen« vom 5. Januar 2019 auf WDR 2	15
2.2.2.	»WDR 5 Tischgespräch mit dem Theologen und Blogger David Berger« vom 28. Januar 2019 auf WDR 5	15
2.2.3.	»Mittendrin« über zusätzliche Einkünfte im Ruhestand vom 16. Februar 2019 auf WDR 4	15
2.2.4.	»1LIVE DangerZone« vom 5. März bis 21. Mai 2019 auf 1LIVE	16
2.2.5.	»Rekorde des Westens« vom 11. bis 29. März 2019 auf WDR 2	16
2.2.6.	Aktion »TOP 444« vom 15. bis 16. März 2019 auf WDR 4	16
2.3.	Internet	16
2.3.1.	»Westart« bei Facebook: »Stolpersteine gegen das Vergessen« vom 23. Januar 2019	16
2.3.2.	»Quarks« bei Facebook und Instagram: »So sehr kann der Wolf dem Wald helfen« vom 7. März 2019	16

2.3.3.	Aufruf für Luftballon-Aktion von »Mädelsabende« vom 17. März 2019	16
2.3.4.	»Quarks« bei Facebook: »Warum eine ewige Sommerzeit die schlechteste Lösung ist« vom 26. März 2019	17
2.3.5.	Themen mit der größten Reichweite auf der WDR-Facebook-Seite (Stand: 1. April 2019)	17
2.3.6.	Themen mit der größten Reichweite auf der WDR aktuell-Facebook-Seite (Stand: 1. April 2019)	17

1. Förmliche Programm- beschwerden

1.1. »Monitor – Schulterchluss mit Rechtsextremen: die neue Strategie der AfD« vom 6. September 2018, Das Erste

Ein Zuschauer legte im Januar eine förmliche Programmbeschwerde gegen die »Monitor«-Ausgabe vom 6. September 2018 ein. Anlass der Beschwerde war die folgende Abmoderation zu einem Beitrag über die AfD:

„Dieser Mann hier hat zu Chemnitz lange geschwiegen: Horst Seehofer, immerhin der Innenminister dieses Landes. Und jetzt das: die Migrationsfrage sei die Mutter aller politischen Probleme. Was für ein hinterhältiger Satz! Als seien allein Flüchtlinge und Zuwanderer dafür verantwortlich, dass Menschen ihr Vertrauen ins politische System verloren haben.“

Der Zuschauer hielt dies für eine unzulässige Interpretation des Seehofer-Zitates. Unter Migrationsfrage verstehe er inhaltlich die „Migrationspolitik“ und nicht „Flüchtlinge und Zuwanderer“. Es lag jedoch kein Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit vor und die stellvertretende Intendantin hat der Beschwerde nicht stattgegeben. Sie führte dazu aus:

„Zunächst sei angemerkt, dass es sich bei der Moderation um eine kommentierende Einordnung des Zitats handelt, wie sie für ‚Monitor‘ durchaus typisch ist. Für solche Kommentierungen gelten andere Maßstäbe als beispielsweise für nachrichtliche Beiträge: Sie dürfen einseitig und zuspitzend sein und die persönliche Einschätzung des Moderators zum Ausdruck bringen.“

Es steht jedem zwar frei, die Interpretation des Moderators zu teilen – oder eben nicht. Jedoch ist die Auffassung des Beschwerdeführers, unter

„Migrationsfrage“ sei ausschließlich „Migrationspolitik“ zu verstehen, nicht die einzig mögliche Deutung. Gerade bei Äußerungen im politischen Bereich sollten Aussagen nicht nur vordergründig betrachtet werden, da sie durchaus bewusst doppeldeutig formuliert sein können. Es ist gerade die Aufgabe eines politischen Magazins wie »Monitor«, dies aufzuzeigen – auch in zugespitzter Form.

Zudem, so die stellvertretende Intendantin, stützen die Reaktionen anderer Medien, Oppositionspolitiker und auch Kirchenvertreter die Wahrnehmung des Moderators, Einwanderer würden durch die Aussage von Herrn Minister Seehofer zu Sündenböcken für politische Probleme gemacht.

1.2. »Lokalzeit aus Köln – Klappstuhl in der Volksbühne« vom 26. September 2019

Der Beitrag in der »Lokalzeit aus Köln« thematisierte, wie die »Klappstuhl«-Interviews als Bühnenstück für die Volksbühne in Köln adaptiert wurden. Dort hatte Till Quitmann, der als Autor und Gastgeber des »Klappstuhl«-Formates für die »Lokalzeit« tätig ist, zwei »Klappstuhl«-Abende auf die Bühne gebracht. Im Stil eines Making-offs zeigt der Fernsehbeitrag die Vorbereitungen hierzu.

Der Petent sah darin eine Schleichwerbung für das Bühnenstück und hat deshalb am 27. November 2018 eine förmliche Programmbeschwerde eingelegt. Der Intendant hat der Beschwerde jedoch nicht abgeholfen, da keine unzulässige Werbung vorlag:

„Eine entscheidende Voraussetzung für das Vorliegen von Schleichwerbung ist, dass es sich überhaupt um Werbung handelt, d.h. eine Darstellung absichtlich zu Werbezwecken vorgesehen ist. Der in Frage stehende Beitrag war jedoch redaktionell und nicht werblich veranlasst.“

Dennoch stimmt der Intendant dem Petenten insoweit zu, dass ein gewisser werblicher Effekt durch die Aufmerksamkeit, welche durch einen solchen Beitrag erzeugt wird, nicht ganz von der Hand zu weisen sei. Solche „werblichen Effekte“ sind, so der Intendant, im Rahmen der Berichterstattung jedoch nie ganz zu vermeiden.

Ein journalistischer Bericht über die Adaption des Talkformates für die Bühne lag aufgrund des großen Zuschauerinteresses nahe. Ziel war es, dem Publikum Hintergrundinformationen zur Veranstaltung

nahezubringen und ihnen Einblicke in die Bühnenproduktion zu gewähren. Der Intendant räumte jedoch ein, dass die Beschwerde zum Anlass genommen werde, in ähnlichen Fällen noch genauer auf neutrale Formulierungen zu achten.

1.3. »Hambacher Forst: Bericht über Aufruf zu Straftaten« vom 6. Oktober 2018

Eine Programmbeschwerde vom 13. November 2018 zu einem Internettext in Zusammenhang mit den Geschehnissen im Hambacher Forst hat der Intendant Anfang des Jahres beantwortet. Die Beschwerdeführerin kritisierte einen kurzen Text aus der Internetrubrik Nachrichten/Rheinland, der die Antwort des NRW-Innenministeriums auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Guido van Berg zusammenfasste.

Die Beschwerdeführerin kritisierte mehrere Einzelformulierungen und leitete hieraus ab, der Text wende sich tendenziell gegen die Aktivist*innen. Der Intendant konnte jedoch diesen Eindruck nicht bestätigen und ordnete den Gesamttext als legitim ein. Eine Verletzung von § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz, der den WDR dazu verpflichtet, Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen, lag nicht vor.

So war der Intendant nicht der Ansicht, dass Formulierungen wie *„Während der Räumung des Hambacher Forstes gab es aus den Reihen der Aktivist*innen den Aufruf zu Straftaten“* suggeriere, es habe sich um Massenaktionen während der Räumung des Waldes gehandelt und dass, *„kollektive Akteure“* zu Straftaten aufgerufen hätten. Weiterhin stellte der Intendant fest, dass in dem Beitrag exemplarisch Verbände genannt wurden, die sich wiederholt von Gewalttaten distanziert hatten. Boykottaufrufe wurden auch nicht als *„gewalttätige Mittel“* oder gar als Straftaten eingestuft.

Der Intendant erläuterte außerdem, dass der Beitrag alle im Kontext angemessenen Informationen aufgenommen hat. Die Meldung hatte die Aussagen des Innenministeriums zu Gewaltaufrufen aus dem Umfeld der Aktivist*innen in ihren wesentlichen Aspekten zusammengefasst. Diese Aussagen standen im Fokus des Beitrages, deshalb musste nicht jeder andere Aspekt, der mit den Gewaltaufrufen zusammenhing, genannt werden.

1.4. »Morgenecho« vom 19. November 2018 auf WDR 5

Mit einem Schreiben vom 18. Januar 2019 hat der Intendant einer förmlichen Programmbeschwerde teilweise abgeholfen. Es ging um den Beitrag des »WDR 5 Morgenechos«: »Stadt Wetter: Gemeinsam gegen Rechts«. Der Petent hatte richtigerweise einen Fehler im Antext zum Podcast dieses Beitrages gerügt.

Der Beitrag selbst porträtierte Aktionen und Bewegungen in der Stadt Wetter, die sich gegen Rechtsextremismus und Rechtsradikalität wenden und Personen, die sich dementsprechend engagieren. Im Antext zu dem Podcast war davon die Rede, dass es in der Stadt Wetter rechtsextreme Aufmärsche gegeben habe. Das entspricht allerdings nicht den Tatsachen. Zwar handelte es sich in diesem Fall lediglich um einen Fehler, der kurz nach Einstellen des Textes ins Netz von der Redaktion selbst bemerkt und umgehend korrigiert wurde, dennoch hätte der Fehler bei hinreichender Sorgfalt vermieden werden können. Der Intendant hat die Beschwerde daher in diesem Punkt bestätigt und einen Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit festgestellt. Er erläuterte:

„Die zu beanstandende Formulierung basiert auf einem Schreiben des Ratsvorsitzenden der Stadt Wetter (...). Dort ist von ‚ersten Auswüchsen dieser abscheulichen Bewegung‘ die Rede sowie von ‚Aufmärschen, Hetzkampagnen, Gewalttaten und einer zunehmend verrohenden Sprache‘. Dadurch sollte jedoch lediglich ein aktuelles Stimmungsbild gezeichnet, aber keine Aussage über die Stadt Wetter getroffen werden. Aufgrund eines Flüchtigkeitsfehlers des zuständigen WDR-Studios hat jedoch bedauerlicherweise die verkürzte und nicht zutreffende Formulierung ‚Auch in Wetter gibt es erste Auswüchse von Aufmärschen‘ in das interne redaktionelle Planungssystem Eingang gefunden. Diese wurde dann für den Antext des Podcasts übernommen.“

Die Programmbeschwerde wurde zum Anlass genommen, die Aufmerksamkeit im redaktionellen Planungssystem noch einmal zu schärfen, da auch solche Eintragungen Grundlage für Berichterstattungen sind.

Der Beschwerdeführer kritisierte außerdem den Hörfunkbeitrag. Dieser erwecke *„den Eindruck, in Wetter (Ruhr) gebe es enorme rechtsextreme Strömungen“*. Als Beleg hierfür war ein Brandanschlag in Wetter herangezogen worden. Ob dieser aber rechtsextremistisch motiviert war, steht nicht fest. Außerdem beanstandete der Petent die *„Einschlägigkeit der Interviewpartner“*. Es sei der

Programmgrundsatz der Ausgewogenheit nach § 5 Absatz 5 Ziff. 1 WDR-Gesetz verletzt.

In diesem Punkt konnte der Intendant der Beschwerde nicht stattgeben, da der gerügte Programmgrundsatz nicht auf Einzelbeiträge anwendbar ist:

„Das Ausgewogenheitsgebot bezieht sich (...) bewusst nicht auf die Berichterstattung im Rahmen einer einzelnen Sendung, sondern auf die Berichterstattung im Rahmen des Gesamtprogramms. Denn es ist naturgemäß nicht möglich, in einer einzelnen Sendung allen Aspekten eines Themengebietes gerecht zu werden.“

Der Intendant ging darüber hinaus ausführlich auf die inhaltliche Kritik ein. So erläuterte er den Fokus des Beitrages: Das Engagement des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und einer Bürgerkonferenz der Stadt Wetter gegen Rechts sollte dort im Vordergrund stehen.

Zu Beginn des Beitrages gab es daher einen Hinweis auf die Gruppe Fallersleben-Bund, die sich auf ihrer Internetseite zu einem Sticker mit antiislamischem Hintergrund bekannt hat. Außerdem ging der Beitrag auf einen Brandanschlag ein, von dem unklar war, ob dieser einen rechtsextremen Hintergrund hatte. Diese Entwicklungen beschrieb der Autor vor allem, um die Motivation von Schülerschaft, Lehrpersonal und des Stadtrates für Ihre Aktionen zu zeigen. Durch die Schilderungen wurde jedoch nicht der Eindruck erweckt, *„in Wetter (Ruhr) gebe es enorme rechtsextreme Strömungen“*, wie der Beschwerdeführer beanstandet hatte.

1.5. »Könnest kämpft – Stress, Ausbeutung und keine Skrupel? – Hinter den Kulissen der Paketdienste« vom 7. November 2018

Mit einem Schreiben vom 12. Dezember 2018 hat eine Rechtsanwaltskanzlei im Namen ihrer Mandantinnen Programmbeschwerde gegen die Sendung »Könnest kämpft – Stress, Ausbeutung und keine Skrupel – Hinter den Kulissen der Paketdienste« vom 7. November 2018 eingelegt.

Der Film war ein Update zu einer Sendung aus dem Jahr 2017, in welchem über Missstände bei Hermes berichtet wurde. Das Ergebnis der Rechercharbeiten führte damals zu einer groß angelegten Razzia von Zoll, Polizei und Staatsanwaltschaft bei verschiedenen Subdienstleistern von Hermes. Im Nachgang zu diesem Beitrag und als Reaktion auf die Razzia hatte Hermes

eine umfangreiche eigene Aufklärung und, im Falle der Aufdeckung von Verstößen, Besserung versprochen. Der neue Beitrag ging der Frage nach, ob sich seit den Vorkommnissen im Jahr 2017 bei Hermes etwas zum Positiven verändert hat.

Die Beschwerdeführerin warf dem WDR nun vor, die Recherche zu dem Film sei nicht ergebnisoffen geführt worden, die Darstellung sei unausgewogen und stelle Hermes an den Pranger. Außerdem habe Hermes keine Möglichkeit zur Stellungnahme zu den konkreten Fällen erhalten. Dies stelle einen Verstoß gegen das Gebot der journalistischen Fairness sowie gegen die Anforderungen der journalistischen Sorgfalt dar.

Der Intendant stelle in rechtlicher Hinsicht zunächst klar, dass in dem Fall der einschlägige Prüfungsmaßstab der Programmgrundsatz der journalistischen Fairness ist. Dieser Rechtsbegriff legt das Verhalten von Rundfunkjournalisten bei der Recherche und Abfassung der Beiträge im Umgang mit der Öffentlichkeit sowie den von einem Bericht Betroffenen fest. Er beinhaltet dabei auch die Einhaltung der anerkannten journalistischen Sorgfaltspflichten. Eine Verletzung dieses Programmgrundsatzes lag jedoch nicht vor.

Die Beschwerdeführerin argumentierte, die Recherche zu dem Beitrag sei nicht ergebnisoffen geführt worden. Denn: Eine Programmankündigung trug die Überschrift: »Stress, Ausbeutung und keine Skrupel – hinter den Kulissen der Paketdienste«. Dass dort kein Fragezeichen stehe, spreche bereits für Voreingenommenheit bei der Recherche, so die Beschwerdeführerin. Der Intendant erläuterte, dass später auf der Internetseite zu dem fertigen Beitrag ein Fragezeichen gesetzt worden war. Die Schlussfolgerung, die Recherche sei voreingenommen gewesen, konnte der Intendant auf Grundlage dieser Argumentation jedoch nicht nachvollziehen.

Die Programmankündigung selbst, die noch vor Beendigung der Recherchen veröffentlicht worden war, stellte offenen Fragen in den Raum: *„Wurden die katastrophalen Arbeits- und Unterbringungsbedingungen vor Ort abgestellt? Wie steht es um die angekündigten Kontrollen? Und in wie weit ist Hermes als Konzern vertraut mit den Verhältnissen der Depotbetreiber und Sub-Unternehmer, die in ihrem Namen arbeiten?“* Das sprach gegen eine einseitige, voreingenommene Recherche.

Auch dem Vorwurf der prangerartigen Berichterstattung zu Lasten von Hermes konnte der Intendant nicht folgen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass in einer Sendung ein Unternehmen monothematisch im Fokus steht. Hier waren die gravierenden, bei früheren Recherchen aufgedeckten Missstände bei Hermes Anlass für das Update. Auch wenn die Überschrift des

Beitrages allgemein von „Paketdiensten“ spricht, so verpflichtet das nicht dazu, in derselben Sendung auch über Missstände bei anderen Mitbewerben zu berichten. Im Gesamtprogramm hat der WDR sich durchaus mit anderen Paketdiensten beschäftigt. So haben beispielsweise allein in der Vorweihnachtszeit 2018 die WDR-Sendungen »markt«, »Aktuelle Stunde«, »wdr aktuell«, »hier und heute« und die »Lokalzeiten« mehrfach über die schwierigen Arbeitsbedingungen von Paketfahrern berichtet.

In dem Beitrag kamen mehrere Subunternehmer von Hermes zu Wort. Einer der Subunternehmer, der seine Tätigkeit bereits 2013 beendet hatte, hatte seine Erfahrungen in einem Buch verarbeitet. Ein zentraler Vorwurf, der von den Dienstleistern erhoben wurde, lautete, es sei nicht möglich gewinnbringend für Hermes zu arbeiten und gleichzeitig alle arbeitsrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Beschwerdeführerin kritisierte, es sei unausgewogen, nur Subunternehmer zu zeigen, die gescheitert waren. Da die Recherchen zu den Subunternehmern eben gerade festgestellt hatten, dass ein wirtschaftliches und zugleich gesetzeskonformes Arbeiten kaum möglich ist, war dies jedoch legitim. Die vorgetragenen Fälle – bis auf den Fall des Autors Trautner – waren auch hinreichend aktuell, da die Unternehmer erst 2017 bzw. 2018 ausgeschieden waren. Deren Schilderungen hatten die in dem Buch über Hermes dargestellten Umstände ebenfalls bestätigt. Daher griff auch der Vorwurf der Petentin, mangels zeitlicher Einordnung entstehe ein falscher Gesamteindruck, nicht.

Die Petentin beklagte schließlich, keine ausreichende Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten zu haben. Insbesondere habe Hermes nicht auf die konkreten Vorwürfe der Subunternehmer eingehen könne.

Auch diese Kritik war nicht gerechtfertigt, so der Intendant. Bereits einen Monat vor Ausstrahlung des Beitrages hatte der WDR bei Hermes wegen einer Stellungnahme angefragt. Am 1. November 2018, sechs Tage vor Ausstrahlung des Beitrages, hatte daraufhin ein Hintergrundgespräch zwischen Hermes und dem WDR stattgefunden. Dies führte jedoch nicht zu einem Interview von Dieter Könnens mit Hermes Germany-CEO Olaf Schabirosky – diese Möglichkeit hatte sich Hermes bis zu dem Hintergrundgespräch offengehalten. Stattdessen hat Hermes auf die schriftlichen Fragen des WDR geantwortet. Diese Stellungnahme wurde in den Film eingearbeitet. Außerdem hat der WDR in Absprache mit Hermes die komplette Stellungnahme auf die Internetseite von »Könnens kämpft« gestellt. Die Vorwürfe der Subunternehmer wurden in dem schriftlichen Fragekatalog aufgeführt, wie man der veröffentlichten Stellungnahme entnehmen kann. Der Vorwurf, es sei

keine Möglichkeit zu einer Stellungnahme eingeräumt worden, traf somit nicht zu.

Die Beschwerdeführerin hat gegen die Entscheidung den Rundfunkrat angerufen.

1.6. »Tagesschau – NATO-Außenminister werfen Russland Bruch des INF-Abrüstungsvertrags vor« vom 4. Dezember 2018, Das Erste

Ein Petent kritisierte einen Bericht zum INF-Vertrag in der »Tagesschau«. Die Nato hatte Russland einen Vertragsbruch vorgeworfen. Der Beschwerdeführer kritisierte, im Beitrag würde die Sprachregelung der Nato ungeprüft übernommen ohne „Hintergrund- und Begleitinformationen“ zu bieten.

Der Intendant sah keinen Verstoß gegen Programmgrundsätze, insbesondere nicht gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit. Der Beitrag hatte korrekt von der NATO-Tagung in Brüssel berichtet. Die US-amerikanische wie auch die NATO-Position und die Sicht der russischen Seite wurden dargestellt. Ebenso hat auch die kritische Haltung der Bundesregierung zum neuerlich drohenden Wettrüsten ihren Platz in dem Beitrag gefunden. Es handelte sich um einen umfassenden Bericht zum ausgewiesenen Thema, der Beschwerde wurde nicht stattgegeben.

Der Intendant erläuterte, dass ein einzelner Beitrag in einer Nachrichtensendung nicht alle denkbaren Informationen zu einem Thema liefern muss:

„Nicht jeder Aspekt, der in irgendeiner Weise mit dem gewählten Beitragsthema in Zusammenhang steht, muss genannt werden. Es obliegt vielmehr dem Entscheidungs- und Beurteilungsspielraum der Redaktion, Schwerpunkte zu setzen und eine Auswahl zu treffen, was in einen Beitrag Eingang findet. Anhaltspunkte dafür, dass dieser weite Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum der Redaktion unzulässig überschritten wurde, liegen nicht vor.“

1.7. »Markt – E-Zigarette – harmlos oder ungesund?« vom 5. Dezember 2018

Zu einem Beitrag über die Gesundheitsrisiken bei der Benutzung von E-Zigaretten in der Sendung »Markt« erreichten den WDR im Dezember 2018 zahlreiche kritische Rückmeldungen. Eines der Schreiben wurde als förmliche Programmbeschwerde eingestuft. Es lag jedoch kein Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit nach § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz vor (siehe Vierteljahresbericht 2018/4. Quartal). Der Intendant hat die Beschwerde daher mit Bescheid vom 11. Februar 2018 zurückgewiesen.

1.8. »Monitor – Klimawandel durch kosmische Strahlung? Klimawandel-Leugner im parlamentarischen Alltag« vom 6. Dezember 2018, Das Erste

Eine förmliche Programmbeschwerde erreichte den WDR bezüglich eines »Monitor«-Beitrages, der sich mit sogenannten Klimawandel-Skeptikern befasst. Der Intendant hat mit Bescheid vom 15. Februar 2019 die Beschwerde abgewiesen.

Der Beitrag hatte auch schon Ende 2018 zahlreiche Reaktionen nach sich gezogen (siehe Vierteljahresbericht 2018/4. Quartal). Der Petent warf dem Beitrag im Rahmen des Programmbeschwerdeverfahrens nun „Hetze gegen Fachleute und Professoren“ sowie eine „Täuschung der Öffentlichkeit“ vor. Der Intendant hat die Vorwürfe des Beschwerdeführers geprüft, konnte jedoch weder einen Verstoß gegen das Gebot der journalistischen Fairness noch gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit feststellen. Tatsächlich stellt der Beitrag dar, dass Organisationen wie EIKE und das Heartland Institute eine Plattform für Positionen bieten, die dem menschengemachten Klimawandel skeptisch gegenüberstehen. Diese Positionen wurden wahrheitsgemäß wiedergegeben. In dem Beitrag wurde jedoch klar darauf hingewiesen, dass die geäußerten Ansichten im Gegensatz zu etablierten wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel stehen. Bei dieser Einordnung wurden die vertretenen Wissenschaftler jedoch in keiner Weise diffamiert. Ebenso wurde aufgezeigt, wie die Thesen der Leugner des menschengemachten Klimawandels Eingang in die

Politik finden. Anders, als der Petent es dem Beitrag vorgeworfen hatte, wurde keiner Stelle ein Zusammenhang zwischen der politischen Einstellung eines Wissenschaftlers mit seiner Reputation hergestellt. Der Intendant hat der Beschwerde daher nicht abgeholfen.

1.9. »Westblick« vom 28. November 2018 auf WDR 5

Eine Beschwerdeführerin wandte sich im Dezember wegen eines Beitrages in »Westblick« an den WDR.

Es ging um einen offenen Brief, welchen die Angehörigen des im Hambacher Forst verunglückten Steffen Meyn an die Landesregierung geschrieben hatten. In dem Beitrag stellte die Moderatorin dem Autor Thomas Wenkert live Fragen zu dem Brief. Zunächst ging es darum, welche Vorwürfe die Familie von Steffen Meyn in dem Brief erhebt. Dann bat die Moderatorin um eine Einordnung des Umstandes, dass in dem Brief auch Positionen von Waldbesetzern vertreten werden. Schließlich wurden die Reaktionen auf den offenen Brief thematisiert.

Die Kritik der Petentin betraf vor allem an den zweiten Gesprächsausschnitt, in dem der Autor behauptete, etliche Passagen seien deckungsgleich zu den Aussagen von Umweltaktivisten. Er spekulierte außerdem darüber, dass der Brief wenige persönliche Formulierungen enthalte und äußerte den Verdacht, „der Brief sei von Klimaaktivisten mitgeschrieben.“ Der Intendant erläuterte zur Kritik der Petentin:

„Inhaltlich möchte ich zunächst festhalten, dass auch ich das Gespräch nicht für geglückt halte. Damit einer Beschwerde stattgegeben wird, ist es jedoch nicht zwangsläufig ausreichend, dass ein journalistischer Fehler nach allgemeinem Verständnis vorliegt. Es muss vielmehr ein Rechtsverstoß bezogen auf die im WDR-Gesetz vorgeschriebenen Grundsätze für das Programm vorliegen. Das heißt, abhängig vom gerügten Programmgrundsatz, müssen in der Regel noch weitere Faktoren hinzukommen, um einen Rechtsverstoß zu begründen. Doch trotz der (...) Mängel komme ich zu dem Ergebnis, dass diese für mich nicht die Grenze eines Rechtsverstoßes überschreiten und ich Ihrer Programmbeschwerde daher nicht abhelfen kann.“

Zur rechtlichen Seite erläuterte der Intendant, dass hier keine Verletzung von § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz vorlag, der die Trennung von Kommentar und Nachrichten vorschreibt.

„Es ist eben nicht so, dass es nur sachliche Berichte und subjektive Kommentare gibt. Die Darstellungsformen in unserer Berichterstattung sind um einiges vielfältiger. Neben Nachrichten und Kommentaren können Journalistinnen und Journalisten in wertenden und analysierenden Einzelbeiträgen (...) Geschehnisse faktenbasiert einordnen und auch ihre subjektive Sichtweise einbringen.“

Der Intendant teilte jedoch die Kritik der Petentin an der Aussage: *„Etliche Passagen habe ich auch wirklich schon im gleichen Wortlaut von Umweltaktivisten gehört“*. Die Formulierung war leider ungenau und vermittelte den möglichen Eindruck, es seien ganze Passagen wörtlich übernommen worden. Zwar kamen in dem Brief der Angehörigen Vorwürfe vor, die auch die Umweltaktivisten erhoben hatten, ganze, wörtlich übernommene Passagen ließen sich jedoch nicht finden.

Trotz dieses journalistischen Fehlers sah der Intendant jedoch in juristischer Hinsicht die Schwelle zu einem Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit nicht überschritten. Der Satz war in einer Live-Situation gefallen. Wenkert hatte im weiteren Verlauf des Live-Gesprächs dann neutral argumentiert, wodurch die Ausgangsaussage relativiert wurde. Von einem Rechtsverstoß war daher nicht auszugehen.

Der Intendant hatte sich auch kritisch mit den Einlassungen von Herrn Wenkert auseinandergesetzt, der Brief enthalte wenige persönliche Formulierungen und vielleicht hätten sogar Klimaaktivisten zu den Formulierungen beigetragen. Es komme dabei darauf an, so der Intendant, ob es sich um eine zulässige Wertung handelt. Diese müsse nicht notwendigerweise richtig sein.

Schließlich setzte sich der Intendant mit dem Vorwurf auseinander, es sei unangebracht, den Brief der Angehörigen zu analysieren und zu kommentieren. Hier stimmte der Intendant der Petentin zu, dass bei der Interpretation von Äußerungen der Angehörigen deren Situation berücksichtigt werden muss und im Normalfall auch große Zurückhaltung bei der Bewertung ihres Verhaltens geboten ist. Der Intendant gab jedoch zu bedenken, dass die Angehörigen selbst einen offenen Brief an die Landesregierung geschrieben hatten.

„Man kann sicherlich darüber diskutieren, ob die Analyse von Herrn Wenkert in allen Punkten überzeugend ist. Wer sich aber in einem offenen Brief mit schweren Vorwürfen an die Landesregierung wendet, muss sich dann auch einer öffentlichen Auseinandersetzung mit den selbst erhobenen Vorwürfen und der Art, wie sie erhoben werden, stellen. Das hat die Familie im Übrigen auch getan. In einem Interview mit Jürgen Döschner einige Tage später hat

die Mutter von Steffen Meyn die Absicht der Autoren bestätigt, den Brief öffentlich zu machen.“

1.10. »Maischberger – Die Betreuungsfalle: hilflos, ausgenutzt, betrogen?« vom 20. Februar 2019, Das Erste

In der Sendung wurde die Problematik der Betreuung diskutiert und von vielen Seiten beleuchtet. Sandra Maischberger machte dabei bereits in ihrer Begrüßung explizit transparent, dass in der Sendung Fälle diskutiert werden, die als extreme Einzelfälle zu betrachten sind. Gleichwohl können diese ein Licht auf die Probleme der gerichtlich angeordneten Betreuung werfen und daher Betroffenen Orientierung geben.

Zu Gast waren unter anderem eine Berufsbetreuerin, Frau Andrea Schwin-Haumesser, die Kriminaloberkommissarin Annett Mau und Christina Lange, die selbst eine objektiv mangelhafte Betreuung erfahren hatte. Schon im Austausch dieser Gäste wurden die unterschiedlichen Problemdarstellungen und Lösungsansätze transparent.

Den WDR erreichten überdurchschnittlich viele Zuschriften von Betroffenen. Darunter waren auch vereinzelte Kritiken zum Titel der Sendung – gerade von Berufsbetreuer*innen selbst, die ihren Berufsstand in schlechtem Licht dargestellt sahen.

Ein Zuschauer erhob förmliche Programmbeschwerde, da er den Sendungstitel als ehrverletzend empfand. Der Beschwerde konnte nicht abgeholfen werden. Ein Verstoß gegen das Gebot der Achtung der persönlichen Ehre durch den Titel der Sendung lag nicht vor. Hierzu erläuterte der Intendant:

*„Bei der Wahl der Titel ist es wichtig, diese knapp, kurz und prägnant zu halten, aber auch eine Fragestellung zu eröffnen, die sowohl Pro- als auch Contra-Positionen anspricht. [...] Es stimmt, dass manche Titel zugespitzt sind, um Aufmerksamkeit zu erwecken, so auch der von Ihnen kritisierte Titel. Das Fragezeichen hinter dem Sendungstitel macht jedoch klar, dass es sich hier um eine – provokant formulierte – Fragestellung, keine Behauptung handelt. Ziel war es, dass die Zuschauer*innen sich dann durch die Sendung selbst eine Meinung zum Thema bilden.“*

Der Intendant hob auch nochmal besonders hervor, dass der Berufsstand eben nicht pauschal verurteilt werden sollte.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. Fernsehen

2.1.1. »Holocaust« vom 7., 8., 14. und 15. Januar 2019 sowie »Wie HOLOCAUST ins Fernsehen kam« vom 14. Januar 2019

Schon die Ankündigung, dass die vierteilige US-Serie »Holocaust« genau vierzig Jahre nach der Erstausstrahlung im deutschen Fernsehen erneut von WDR, NDR und SWR präsentiert werden sollte, hat für ein äußerst großes Echo in der Presse, aber auch beim Publikum gesorgt. Während und nach der Ausstrahlung der Serie und der begleitenden Dokumentation nahmen die Reaktionen noch zu. Auf dem Facebook-Account der »Tagesschau«, wo der Schwerpunkt angekündigt wurde, entstand eine überaus lebhafte Debatte mit Hunderten von Kommentaren.

Die meisten Facebook-Äußerungen, aber auch die individuellen Zuschriften waren positiv. Die Entscheidung zur erneuten Ausstrahlung wurde fast durchgehend sehr begrüßt. Die Serie und ihre Erzählweise wurden gelobt, der Stoff als überaus relevant und aktuell bewertet. Viel Zustimmung fand auch die technische Überarbeitung der Filme. Die Dokumentation wurde als spannend und interessant eingestuft. Die Erzählungen über die Erinnerungen der interviewten Schauspieler*innen fanden viele sehr berührend.

Kritikpunkte waren die späte Sendezeit ab 22.10 Uhr sowie die Tatsache, dass einige Landesrundfunkanstalten sich nicht an der erneuten Ausstrahlung von »Holocaust« beteiligt hatten. Zahlreiche Zuschauer*innen und User*innen hätten sich eine Platzierung des gesamten Schwerpunktes im Ersten gewünscht. In der ARD-Mediathek wurden die Filme 308 594 Mal abgerufen.

Vor allem in den individuellen Reaktionen beschrieben viele Zuschauer*innen, wie sehr sie die Serie oder das Wiedersehen mit ihr emotional berührt habe. Zahlreiche Zuschriften enthielten auch detaillierte Erinnerungen an das persönliche Erleben der Ausstrahlung von 1979 und die Folgen für das eigene Leben.

2.1.2. »Sportschau«: Handball-Weltmeisterschaft vom 10. bis 27. Januar 2019, Das Erste

Die Redaktion erreichten mehrere Kritiken dazu, dass die ARD das Endspiel der Handball-Weltmeisterschaft

am 27. Januar 2019 nicht übertragen hat. In seinen Antworten verwies der WDR auf die Gründe hierfür:

„Die TV-Rechte sind in unterschiedlichen Paketen verteilt worden. ARD und ZDF haben die exklusiven Live-Übertragungen aller Spiele mit deutscher Beteiligung bekommen und auch vollständig gezeigt. Für alle anderen Spiele gab es nur Nachverwertungsrechte – für Zusammenfassungen nach Spielschluss. Das Erste hat in der ‚Tagesschau‘ und online über das Endspiel berichtet und damit die vorhandenen Möglichkeiten genutzt. Als Sport-begeisterte hätten wir natürlich gerne das Finale übertragen, aber das war aus den genannten Gründen nicht möglich.“

Auch ein Interview von Alexander Bommers mit Herrn Prokop und Herrn Gensheimer nach der Weltmeisterschafts-Niederlage Deutschlands gegen Norwegen am 25. Januar 2019 war Gegenstand von Kritik. Viele empfanden das Gespräch als zu negativ. Hier wies die »Sportschau« darauf hin, dass eine deutliche Niederlage auch als solche besprochen werden sollte: *„Die Haltung war richtig und die Fragen angemessen. Und die Einordnung, dass das Erreichen des Halbfinals an sich auch ein Erfolg war, ist dabei nicht verloren gegangen.“*

2.1.3. Dortmunder »Tatort – Zorn« vom 20. Januar 2019, Das Erste

Einige Zuschauerreaktionen gab es zum Dortmunder »Tatort« vom 20. Januar 2019 »Zorn«. Der Dortmunder Oberbürgermeister, Ullrich Sierau, hatte den »Tatort« in einem Brief an den Intendanten kritisiert. Er empfand den Film als *„Mobbing“* gegenüber der Stadt Dortmund und ihren Einwohnern und befürwortete Kommissar Faber und sein Team *„in den vorzeitigen Ruhestand [zu] schicken“*. Der Brief wurde auch öffentlich in den Medien diskutiert. Viele Zuschauer*innen schlossen sich der Meinung des Oberbürgermeisters an und bemängelten die Darstellung der Ex-Kumpel in diesem »Tatort«. Kritikpunkte waren vor allem die klischeeartige Kleidung und der unverhältnismäßige Bierkonsum.

Die Kritik veranlasste aber auch Zuschauer*innen, die eine entgegengesetzte Haltung vertraten, sich zu Wort zu melden. Sie baten besorgt, den Dortmunder »Tatort« auf keinen Fall einzustellen und das Team von Hauptkommissar Faber unbedingt in Dortmund zu belassen. In einem Interview mit der BILD wirkte Faber-Darsteller Jörg Hartmann mäßigend auf die Situation ein und lud den Oberbürgermeister auf ein Bier ein.

2.1.4. »Feuer & Flamme« vom 21. Januar 2019 bis 25. März 2019

Die zweite Staffel von »Feuer & Flamme« begleitet den Alltag von Feuerwehrleuten an zwei Wachen in Gelsenkirchen. Den WDR erreichte via E-Mail und über die sozialen Netzwerke außergewöhnlich viel Zuspruch. Mit Blick auf die Diskussion des Rundfunkbeitrags gab es beispielsweise bei Twitter die Aussage *„für solche Sendungen bezahlt man doch gerne“*. Insbesondere die persönliche Darstellung der Feuerwehrleute sowie die Stärkung der Akzeptanz der Leistungen von Rettungskräften wurden positiv hervorgehoben. Viele Zuschauer*innen forderten die Fortsetzung der Reihe. Auch wenn die Feuerwehr Gelsenkirchen nicht mehr dabei sein will, konnte der WDR die Fortsetzung mit einer anderen Wache in Aussicht stellen, was ebenfalls für positives Feedback sorgte.

Im Netz hat das Video »Wenn die Feuerwehr auf der Autobahn feststeckt« vom 21. Januar 2019 über 1 400 Kommentare erhalten. Es wurde bereits mehr als 620 000 Mal aufgerufen und mehr als 13 000 Mal mit einem Like versehen. Die Zahlen sind sogar für die stets sechsstelligen Aufrufzahlen aller »Feuer & Flamme«-Videos ein besonders herausragendes Ergebnis. Besonders auf YouTube ist die Reihe beliebt.¹

2.1.5. Karnevalszüge aus Köln und Düsseldorf am Karnevalssonntag und Rosenmontag am 3. und 4. März 2019

Zu der Übertragung der „Schull- un Veedelszöch“ sowie des Kölner und des Düsseldorfer Rosenmontagszuges im WDR FERNSEHEN hat dieser erstmals einen besonderen Service für alle ehrenamtlichen Zugteilnehmer*innen angeboten: Eine abgesteckte Zugwegkamera – abrufbar im Netz – zeigt jede Gruppe ungeschnitten und kann in sozialen Netzwerken geteilt und verschickt werden. Zu diesem Service erreichte den WDR außergewöhnlich viel positives Feedback. Die Zugwegkamera wurde als echte Bereicherung und Service empfunden.

2.1.6. »Karneval in Köln 2019« vom 4. März 2019, Das Erste und WDR FERNSEHEN

Der Komiker Bernd Stelter musste sich bei der Aufzeichnung der Fernsehprunksitzung in Köln mit einer empörten Zuschauerin auseinandersetzen. Als er sich über Doppelnamen lustig machte, kam die Frau zu Stelter auf die Bühne und äußerte lautstark Kritik. Die Störung erstreckte sich mit Unterbrechungen über mehrere Minuten und ist in vielen Teilen akustisch in

der Aufzeichnung nicht hörbar und teilweise unverständlich. Der WDR hatte deshalb entschieden, im Rahmen der Fernseh-Ausstrahlung dieser Unterhaltungssendung, die wesentlich aus den Programmhöhepunkten aus zwei Abenden besteht, die Unterbrechung nicht zu zeigen.

In den sozialen Medien löste diese Entscheidung Kritik aus, und bewegte als #Steltermgate das Netz. Dem WDR wurde Zensur vorgeworfen. Dem widersprach WDR-Unterhaltungschefin Karin Kuhn, denn über die aktuellen Sendungen wie die »Aktuelle Stunde« oder die sozialen Medien war das Material von der Aufzeichnung der Öffentlichkeit unverzüglich zugänglich gemacht worden. Einige User*innen bekundeten ihre Solidarität mit der Stelter-Kritikerin. Viele reagierten aber auch mit großer Häme auf die Aktion.

2.1.7. »ARD-Morgenmagazin« vom 6. März 2019, Das Erste

Vor dem Hintergrund der Tourismusmesse ITB berichtete das ARD-Morgenmagazin über die Türkei als Reiseland. BR-Korrespondentin Natalie Amiri steuerte hierzu einen Beitrag aus dem Studio Istanbul bei. Darin kam ein via Internet verbreiteter O-Ton des türkischen Innenministers Süleyman Soylu vor, der folgendermaßen übersetzt wurde: *„Es gibt Leute, die in Europa oder in Deutschland an Kundgebungen einer Terrororganisation teilnehmen und dann nach Antalya, Bodrum oder Mugla kommen, um Urlaub zu machen. Für die haben wir jetzt Maßnahmen getroffen. Diese Menschen werden bei der Einreise festgenommen.“*

Dieser Beitrag wurde in einer vom MOMA-Webvideo-Team produzierten Kurzfassung parallel als Webvideo veröffentlicht, das sich auch in türkisch-sprachige Kreise verbreitete. Darin wurde im Schlagzeilen-Stil formuliert: *„Bei Einreise: Festnahme von mutmaßlichen Regierungsgegnern“*. Auf diesen eingeblendeten Text folgte der vollständige O-Ton von Minister Soylu.

Noch am selben Morgen gingen beim Istanbul-Korrespondenten Oliver Mayer-Rüth Beschwerden von Vertretern der AKP ein, der auch Präsident Erdogan angehört. Sie fanden die Berichterstattung trotz komplettem Soylu-O-Ton missverständlich und forderten eine Richtigstellung. Soylu habe nur Terroristen wie PKK-Anhänger gemeint, nicht Regierungskritiker oder deutsche Erdogangeegner im Allgemeinen. Das wurde aus Sicht der Redaktion aus dem O-Ton des Ministers sowohl in der linearen als auch in der Webversion zwar ausreichend deutlich. Um

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=Mbl7Bg8OzsQ>

jedoch potentielle Missverständnisse auszuräumen, ergänzte die Redaktion in Abstimmung in den sozialen Netzwerken den Hinweis: *„AKP-Mitglieder konkretisieren gegenüber unserem ARD-Studio Istanbul: Innenminister Soylu habe nicht Regierungsgegner im Allgemeinen, sondern Teilnehmer von PKK-Demonstrationen gemeint.“*

2.1.8. »Safari« vom 13. März 2019

In dem Dokumentarfilm »Safari« geht es um die Großwildjagd, für die finanzkräftige Jäger hochpreisige Lizenzen erwerben. Diverse Zuschauer*innen brachten schriftlich oder per Hotline ihre massive Irritation über diesen Film zum Ausdruck. Sie seien schockiert und kritisierten den WDR, derartiges auszustrahlen.

Der WDR antwortete, dass es dem Film darum ging, die Praxis der Großwildjagd anzuprangern. Die Zuschauer*innen wurden darauf hingewiesen, dass es sich um einen künstlerischen Dokumentarfilm handele, der ohne Kommentar die Protagonisten sprechen lässt, um ihre Motive offenzulegen und um sich selbst zu entlarven.

2.1.9. »Lindenstraße« Beendigung der wöchentlichen Serie ab März 2020

Auch 2019 zeigte sich, dass die Fans das Ende der Kultserie nicht so einfach hinnehmen wollen. Dafür gingen etwa 200 der »Lindenstraßen«-Anhänger*innen am 19. Januar 2019 in Köln auf die Straße und demonstrierten gegen die Absetzung. Es gab auch Reden, manche Demonstrationsteilnehmer rezitierten Gedichte oder schwenkten Schilder mit Aufschriften wie *„Ein Sonntag ohne Lindenstraße? Nein!“* oder *„Ohne Mutter Beimer ist alles im Eimer“*. Die Demonstration auf der Kölner Domplatte verlief friedlich.

2.2. Hörfunk

2.2.1. »Frag den ganzen Westen« vom 5. Januar 2019 auf WDR 2

Am Samstag, 5. Januar 2019, hat WDR 2 (14 bis 18 Uhr) das neue Format »Frag den ganzen Westen« ausprobiert: Hörer*innen, die in einem Dilemma stecken oder sich mit einer Frage intensiv beschäftigen, konnten sich die Schwarmintelligenz des WDR 2-Publikums zu Nutze machen. Ein Thema dabei war beispielsweise WhatsApp-Gruppen für Eltern von Schüler*innen: Kann ich da einfach austreten, ohne den anderen auf die Füße zu treten? Bei WDR 2 gab es relativ viele Reaktionen des Publikums. Neben der Beteiligung an den konkreten Fragen der Sendung lobten die Hörer*innen das Format. WDR 2 fühlt sich

dadurch ermutigt, »Frag den ganzen Westen« bei passender Gelegenheit fortzusetzen.

2.2.2. »WDR 5 Tischgespräch mit dem Theologen und Blogger David Berger« vom 28. Januar 2019 auf WDR 5

Der schwule Theologe David Berger löste mit seinem Outing und seinen Enthüllungen über den Umgang der katholischen Kirche mit dem Thema Homosexualität 2010 einen Skandal aus, der in zahlreichen Berichten und Talkshows thematisiert wurde. Sein wechselvoller Lebensweg war Thema im »WDR 5 Tischgespräch«.

Bereits die Ankündigung der Sendung auf WDR 5.de sorgte in den sozialen Medien für zahlreiche Proteste. Insbesondere bei Twitter wurde kritisiert, dass WDR 5 einem rechts stehenden Publizisten Gelegenheit gäbe, sich in einem längeren Gespräch zu äußern. Es wurde gefordert, die Sendung abzusetzen. Die Online-Redaktion trat in den Dialog mit den User*innen und begründete, warum WDR 5 an der Ausstrahlung festhält. In einer Stellungnahme auf wdr5.de wurde betont, dass WDR 5 auch mit Menschen reden will, deren Positionen viele nicht teilen, solange die Äußerungen nicht gegen allgemeine Gesetze verstoßen.

Kritik an der geplanten Sendung wurde auch in Schreiben an den WDR geäußert. Der WDR beantwortet diese Schreiben und Anfragen ausführlich. Es wurde unter anderem herausgestellt, dass in dem Gespräch selber keine rechtsextremen oder andere justitiable Äußerungen gemacht werden. Auch in einigen Online-Publikationen wurde auf eine Absetzung der Sendung gedrängt. Am Sendetag erläuterte Programmchef Florian Quecke in einem Interview in der Sendung »Neugier genügt«, warum WDR 5 das Tischgespräch trotz der massiven Kritik sendet. Zum transparenten Umgang mit der Kritik gehöre aber auch, dass WDR 5 in Zukunft für ähnlich umstrittene Personen ein anderes Format, etwa das des Streitgesprächs, wählen werde.

Die Reaktionen auf das »Tischgespräch« an der Hotline und in den E-Mails waren sehr differenziert. Auch hier überwogen insgesamt kritische Äußerungen. Doch es gab ebenso zahlreiche Rückmeldungen, die meinten, es sei richtig, auch solche Stimmen zu Wort kommen zu lassen und den Hörer*innen die Beurteilung zu überlassen

2.2.3. »Mittendrin« über zusätzliche Einkünfte im Ruhestand vom 16. Februar 2019 auf WDR 4

Finanzielle Not, Angst vor Einsamkeit oder schlicht Spaß an der Arbeit – viele Menschen verdienen sich im Ruhestand etwas dazu. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Grundrente gewinnt das Thema

an Brisanz. Ausführlich informierte die WDR 4-Sendung »Mittendrin« über Jobbörsen für Senior*innen, stellte berufstätige Rentner*innen vor und informierte über steuer- und sozialrechtliche Fragen.

Die WDR 4-Hotline registrierte zahlreiche Reaktionen von Hörer*innen, die die Beiträge und Interviews aus eigenen Erfahrungen bestätigten. Viele interessierten sich auch für die Internetseite des Essener Modellprojekts „Mäuse für Ältere“.

2.2.4. »1LIVE DangerZone« vom 5. März bis 21. Mai 2019 auf 1LIVE

Seit Anfang März moderiert Daniel Schlipf in seiner OnAir-Rolle „Daniel Danger“ die neue Personality-Show »1LIVE Danger Zone«. Er begibt sich darin in Situationen außerhalb der Komfortzone und berichtet im 1LIVE-Programm und auf den Social-Media-Plattformen darüber.

Zu dem Format gab es ausführliche, positive Resonanz. Etliche E-Mails und WhatsApp-Nachrichten erreichten Daniel Danger und 1LIVE, zudem gab es viele Erwähnungen in den sozialen Netzwerken. 1LIVE bedankte sich bei den schreibenden Hörer*innen für die Rückmeldung. Wenn es inhaltlich passt, greift Daniel Danger die Wünsche und Aufforderungen des Publikums in seiner Sendung auf oder nutzt diese zur Entwicklung neuer Aktionen.

2.2.5. »Rekorde des Westens« vom 11. bis 29. März 2019 auf WDR 2

Im März sammelte WDR 2 außergewöhnliche Rekorde des Westens. Alle WDR 2 Hörer*innen konnten sich bewerben oder selbst auf Rekordsuche gehen: Wer besitzt das Auto mit dem höchsten Kilometerstand? Wer führt die Fernbeziehung mit der größten Distanz? Wer hatte die meisten unterschiedlichen Jobs? Im Mittelpunkt der Rekordsuche standen die vielen Geschichten, die die Menschen im Westen zu erzählen haben. Die WDR 2 Reporter*innen waren im Land unterwegs, prüften die Bewerbungen und kürte am Ende die Rekordhalter*innen des Westens. Per WhatsApp und an der Hotline meldeten sich zahlreiche Hörer*innen und nannten nicht nur ihre Rekorde, sondern erzählten auch ihre persönlichen Geschichten dazu. Mit einigen wurde auch on air gesprochen. Die Resonanz zur Aktion war durchweg sehr positiv.

2.2.6. Aktion »TOP 444« vom 15. bis 16. März 2019 auf WDR 4

In der Aktion »Top 444« hat WDR 4 37 Stunden „Lieblingshitparade“ live vom Limbecker Platz in Essen gesendet. Bei der Wahl der 444 beliebtesten Hits der WDR 4-Hörer*innen wurden mehr als 100 000 Stimmen per Postkarte, Telefon, E-Mail und Online abgegeben.

Dabei wählten die Teilnehmer*innen aus über 10 000 verschiedene Titel. Die Publikumsresonanz zur Aktion war sehr positiv.

2.3. Internet

2.3.1. »Westart« bei Facebook: »Stolpersteine gegen das Vergessen« vom 23. Januar 2019

Der Kölner Künstler Gunter Demnig erinnert mit seinen Stolpersteinen an die Opfer der NS-Zeit. Gedenktafeln aus Messing werden dabei ins Trottoir eingelassen vor dem letzten selbst gewählten Wohnort der Opfer. Mittlerweile gibt es die Steine in 1 265 Kommunen in Deutschland und in vielen Ländern Europas. Sie sind das weltweit größte dezentrale Mahnmahl.

Zu dem Facebook-Post von »Westart« gab es eine lang anhaltende, aktive Diskussion mit Kritik wie auch Lob der Aktion. Neben Kommentaren wie „*Schluss mit dem Schuldskult! Wer erinnert an deutsche Opfer, gedenkt den Soldaten?*“ gab es viele User*innen, die die Aktion lobten und sich konstruktiv in die Debatte zum Thema Erinnerungskultur einbrachten.

2.3.2. »Quarks« bei Facebook und Instagram: »So sehr kann der Wolf dem Wald helfen« vom 7. März 2019

»Quarks« fragte in einem Post danach, was mit einem Wald passiert, wenn der Wolf wieder da ist. In den über 12 000 Kommentaren entbrannte eine hitzige Debatte über die Validität der Studien und Untersuchungen, auf denen der Clip beruht. So wurde »Quarks« unter anderem „*Ökopropropaganda*“ vorgeworfen. »Quarks« konnte dies jedoch mit Verweis auf die evidenzbasierte Recherche und den ausführlichen Begleittext auf www.quarks.de entkräften.

2.3.3. Aufruf für Luftballon-Aktion von »Mädelsabende« vom 17. März 2019

»Mädelsabende«-Presenterin Clare hatte zu Beginn der Themenwoche Fehlgeburten nach den Namen von Sternenkindern gefragt. Diesen Aufruf hat sie mit der Aktion verknüpft, für jedes Sternenkind einen einzelnen Ballon in den Himmel steigen zu lassen. Am Ende meldeten sich die Eltern von mehr als 1 000 totgeborenen Säuglingen beziehungsweise Eltern, die ihre Kinder durch eine Fehlgeburt verloren haben.

Gleichzeitig meldeten sich aber auch viele, die die Aktion wegen der zu erwartenden Umweltverschmutzung kritisierten. Die Redaktion hat diese Kritik aufgenommen und nur einen Luftballon mit der

Zahl 1 011 – stellvertretend für 1 011 Einreichungen – steigen lassen.²

2.3.4. »Quarks« bei Facebook: »Warum eine ewige Sommerzeit die schlechteste Lösung ist« vom 26. März 2019

Bei der geplanten Abschaffung der Zeitumstellung ist noch offen, ob zukünftig dauerhaft Winter- oder Sommerzeit gelten soll. »Quarks« gestaltete einen Post zu dem Thema, in dem die Ansicht vertreten wurde, dass eine dauernde Sommerzeit nicht gut für die Gesundheit der Menschen in Deutschland wäre. Gerade für Schulkinder könnte es sich negativ auswirken, wenn der Unterrichtsbeginn weit vor Sonnenaufgang liegt.

Mehr als 13 000, teilweise emotionale Kommentare zu dem Post verdeutlichen, dass das Thema beim Publikum einen Nerv trifft. Viele zeigten sich von den wissenschaftlichen Ergebnissen nicht überzeugt: Forschungsergebnisse wurden in Frage und die Vorzüge der Sommerzeit in den Mittelpunkt gestellt. »Quarks«-Community-Manager verwiesen auf die wissenschaftlich recherchierten Fakten, um die Positionen des Clips zu verteidigen.

2.3.5. Themen mit der größten Reichweite auf der WDR-Facebook-Seite (Stand: 1. April 2019)

TOP 1: Video »Rollstuhl für Kleinkinder«³ vom 29. Januar 2019

Das Video der »Lokalzeit aus Aachen« war mit mehr als 1,2 Millionen erreichten Nutzer*innen und mehr als 112 000 Interaktionen eines der erfolgreichsten Videos im Quartal. Gezeigt wird darin, wie ein Rentner mit einfachen Mitteln Rollstühle für Kleinkinder herstellt. Die Kommentare sind durchgehend gerührt und respektvoll.

34 985 Reaktionen, 274 Kommentare, 8 668 Shares, 1 284 608 erreichte Personen, 282 474 Video Views.

TOP 2: Video »Gesundheitsschädliche Bambusbecher«⁴ vom 6. Februar 2019

Bambusbecher gelten als besonders „öko“, doch viele Becher bestehen oft gar nicht aus Bambus, sondern zu einem großen Teil aus Plastik.

5 275 Reaktionen, 834 Kommentare, 4 493 Shares, 705 077 erreichte Personen, 195 943 Video Views.

TOP 3: Video »Begrünte Dächer«

Gras, Sträucher und Bäume auf den Dächern von Häusern sparen zum Beispiel CO₂, können Feinstaub aufnehmen, kühlen und auch wärmen.

10 794 Reaktionen, 201 Kommentare, 3 528 Shares, 510 262 erreichte Personen, 98 521 Video Views.

2.3.6. Themen mit der größten Reichweite auf der WDR aktuell-Facebook-Seite (Stand: 1. April 2019)

TOP 1: Video zur neuen App »WDR AR 1933-1945«⁵ vom 18. Februar 2019

Die App »WDR AR 1933-1945« zeigt die Geschichten und Erinnerungen an den Nationalsozialismus und den zweiten Weltkrieg in einer neuen Form. Mit der Augmented-Reality-Technik erscheinen einige der letzten noch lebenden Zeitzeug*innen im Wohn- oder Klassenzimmer.

1 033 Reaktionen, 29 Kommentare, 120 Shares, 258 195 erreichte Personen, 36 126 Video Views.

TOP 2: Video »Unfall auf der A2«⁶ vom 17. Februar 2019

Ein alkoholisierter Fahrer hatte auf der A2 bei Gütersloh einen tödlichen Unfall verursacht. Bei dem Unfall war der berühmte serbische Volksmusik-Sänger Saban Sulic ums Leben gekommen war, der nach einem Auftritt in Bielefeld auf dem Weg zum Flughafen war.

1 494 Reaktionen, 200 Kommentare, 997 Shares, 176 355 erreichte Personen, 160 183 Video Views.⁷

² https://www.instagram.com/p/BvPJ7iQHP4B/?utm_source=ig_share_sheet&igshid=mcbegwx3kyn

³ https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2331445193573116&id=124207927630198

⁴ https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2344356862281949&id=124207927630198

⁵ https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2402537556424009&id=1475134875830953

⁶ <https://www.facebook.com/wdraktuell/videos/vb.1475134875830953/288740068477289/?type=2&theater>

⁷ <https://www.facebook.com/wdraktuell/videos/vb.1475134875830953/288740068477289/?type=2&theater>

TOP 3: Video »Wer ist mein Lebensretter?«⁸ vom 1 Februar 2019

Rudolf Hillmann sucht den Mann, der ihn nach einem Herzinfarkt in der Fußgängerzone in Herne wiederbelebt hat und danach verschwand.

1 436 Reaktionen, 15 Kommentare, 1 802 Shares, 154 315 erreichte Personen, 46 300 Video Views.

⁸ https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2374735119204253&id=1475134875830953

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Publikumsstelle

April 2019

**WESTDEUTSCHER
RUNDFUNK**

Appellhofplatz 1
50667 Köln

wdr.de